Samtgemeinde Elbtalaue

Der Samtgemeindebürgermeister

Gemeinden Damnatz, Göhrde, Gusborn, Jameln, Karwitz, Langendorf, Neu Darchau und Zernien sowie Stadt Dannenberg (Elbe) und Stadt Hitzacker (Elbe)

Amtliche Bekanntmachung

---

der Gemeinde Gusborn

Am Donnerstag, dem 20.01.2022, findet um **19:00 Uhr** im Gasthaus "Jägerhof", Quickborn, Hauptstr. 9 in 29476 Gusborn eine öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Gusborn (Gus/XI/02) statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet gemäß § 17 der Geschäftsordnung eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Sitzung findet nach der 3G-Regelung statt.

T a g e s o r d n u n g:

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- Fördermöglichkeiten durch die N-Bank; Vortrag Helge Beckmann
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift Nr. X/01 vom 23.11.2021 - öffentlicher Teil
- Benennung der Vertretung der Gemeinde Gusborn im Marketingverein ALMA Elbtalaue - Alle machen Marketing e.V.
- Sportschützenverein Quickborn e.V.; Antrag auf Förderung
- Vorberatung des Haushaltsplanes 2022
- Umstellung auf insektenfreundliche Straßenbeleuchtung
- Standortsuche für E-Ladestation in Klein Gusborn
- Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen gem. Sponsoringregelung
- Berichte über wichtige Angelegenheiten gem. § 4 der Geschäftsordnung
- Anträge und Anfragen gem. § 4 der Geschäftsordnung
- Beschaffung und Verteilung des Flyers "Paten der Nacht", Informationen zur Lichtverschmutzung; Antrag Rf Heinz
- Schaltung der Straßenlaternen in der Gemeinde Gusborn; Antrag Rf Heinz
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Zur Information: Aufgrund der aktuellen Situation findet die Sitzung als 3-G-Veranstaltung statt.
Es erfolgt eine entsprechende Einlasskontrolle.
Wer nicht geimpft oder genesen ist, hat einen aktuellen Nachweis über ein negatives Testergebnis aus einem Testzentrum, einer Arztpraxis oder einer Apotheke vorzulegen.
Alternativ besteht die Möglichkeit, einen Selbsttest vor Ort unter Aufsicht durchzuführen, entsprechende Tests sind mitzubringen.
Es wird zudem auf die die Pflicht zum Tragen einer FFP-2-Maske sowie auf die bestehenden Abstands- und Hygieneregelungen verwiesen.